

fest, daß die Regierung Kroatiens den Großteil ihrer in dem Grundabkommen festgelegten Verpflichtungen be-

unter Hinweis auf das Abkommen über die Normalisierung der Beziehungen zwischen der Republik Kroatien und der Bundesrepublik Jugoslawien, das am 23. August 1996 in Belgrad unterzeichnet wurde⁵ und das die Parteien dazu verpflichtet, die Prevlaka-Streitfrage durch Verhandlungen im Geiste der Charta der Vereinten Nationen und gutnachbarlicher Beziehungen friedlich beizulegen, sowie tief besorgt darüber, daß auf dem Wege zu einer solchen Beilegung kei-